



Sonderausgabe **M**itteilungsblatt 

**EINLADUNG
ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Dienstag, 12. Juni 2012, 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

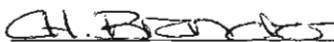
Traktanden

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2012
2. Genehmigungsantrag Rechnung 2011 der Einwohnergemeinde
3. Landverkauf Gewerbezone (Parzelle Nr. 1717) der Einwohnergemeinde Ziefen an die Gewerbehaus Ziefen GmbH sowie an Stema Motorgeräte zu einem Preis von CHF 373'770.--
4. Erschliessung Hofmatt
5. Vertrag regionaler Führungsstab und Zivilschutzverbund ARGUS
6. Erheblicherklärung selbständiger Antrag von Thomas Bühlmann betreffend Verkehrssicherheit auf dem Schulweg und rund um das Schulhaus an der EGV vom 26. März 2012
7. Kenntnisnahme WRZ Rechnung 2011
8. Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht RGPK für das Jahr 2011
9. Verschiedenes
 - Verabschiedungen: Markus Hug, Wahlbüro, Teresa Steiner, Schulrat, Markus Walker, Planungskommission, Tobias Tschopp, WRZ
 - Peter Müller, Gemeinderat

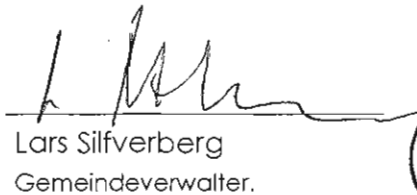
Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Gemeinderat Ziefen



Christine Brander
Gemeindepräsidentin



Lars Silfverberg
Gemeindevorwalter.

Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 26. März 2012

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2012, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder unter www.ziefen.ch herunter geladen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Montag bis Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2012
zu genehmigen.**

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Rechnung 2011 der Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2011 schliesst bei Aufwendungen von CHF 5'650'153.56 und Einnahmen von CHF 5'099'194.21 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 550'959.35 (Budget 2011: Aufwandüberschuss CHF 76'340.—). Das Ergebnis ist einerseits auf den Finanzausgleich, welcher rund 1,2 Millionen tiefer ausgefallen ist und auf Mehraufwendungen im Sozialbereich zurückzuführen. Grund dafür, dass der Finanzausgleich massiv tiefer ausgefallen ist, sind die hohen Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen im Jahr 2010, welche ausserordentlich hoch waren. Die Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich 2011 sind die Zahlen der Steuereinnahmen vom Vorjahr. Auch in Zukunft wird es schwierig sein den Finanzausgleich und die Steuereinnahmen genau zu budgetieren.

Abschreibungen und Einlagen in Sonderfinanzierungen

Die ordentlichen Abschreibungen auf das Finanz- und Verwaltungsvermögen betragen CHF 175'486.76 (2010: CHF 215'817.36). Aufgrund des Aufwandüberschusses konnten keine ausserordentlichen Abschreibungen getätigt werden.

Wasser-, Kanalisations-, Abfall- und Fernwärmekasse

Die Wasser-, Kanalisations- und Abfallkasse gelten als Spezialfinanzierungen und müssen jeweils per Ende Jahr ausgeglichen werden. Eventuelle Überschüsse werden der Sonderfinanzierung gutgeschrieben, Mehraufwendungen der Sonderfinanzierung belastet, resp. durch die Einwohnerkasse bevorschusst.

Die Wasserkasse hat mit einem Mehrertrag von CHF 5'232.26, (Budget 2011: Mehrertrag CHF 16'600.—) abgeschlossen. Der Wasserankaufspreis beträgt CHF 1.729 pro m³.

Die Kanalisationskasse hat mit einem Mehrertrag von CHF 44'298.44 (Budget 2011: Mehrertrag von CHF 20'600.—) abgeschlossen.

Die Abfallkasse weist einen Überschuss von CHF 8'074.43 (Budget 2011: Mehraufwand 1'900.—) auf:

Rechnungsergebnis

Das Ergebnis der Rechnung 2011 und der Finanzplan 2012-2016 zeigen, dass sich die Finanzen der Gemeinde Ziefen im Moment nicht mehr in einem gesunden Gleichgewicht befinden und dass Massnahmen getroffen werden müssen wie z. B. Erhöhung des Steuerfusses, priorisieren der Projekte, kostenbewusster Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen.

Eine weitere Belastung in Zukunft ist die Unterdeckung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK). Um diese Unterdeckung zu beseitigen ist eine Reform vorgesehen. Diese Reform sieht vor, dass die BLPK auf den 01. Januar 2014 zu 100 % ausfinanziert wird. Die Ausfinanzierung erfolgt mittels Begründung einer Forderung der BLPK gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebern (bzw. einer Verpflichtung der Arbeitgeber) und Festlegung eines Zeitraumes von 40 Jahren, über den der geschuldete Betrag zu amortisieren ist. Gemäss einem Schreiben der BLPK beträgt die Verpflichtung der Gemeinde Ziefen per 31.12.2011 CHF 2'209'000.00

Die ab dem Jahr 2014 jährlich anfallenden Mehrkosten inkl. Verzinsung und Amortisation der Verpflichtungen werden im erwähnten Schreiben approximativ mit CHF 83'300.00 beziffert. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit den finanziellen Ressourcen in Zukunft weiterhin sorgfältig umgegangen werden muss. Daher ist der Fokus bei den Investitionen sicherlich in nächster Zeit auf anstehende Erschliessungsprojekte (Voreich, Hofmatt) gerichtet. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis aus dem Jahr 2011 zur Kenntnis und ist bestrebt Massnahmen zu ergreifen, damit sich die Finanzen in Zukunft wieder in einem gesunden Gleichgewicht befinden.

Ein detaillierter Rechnungsauszug kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Ferner ist im Anhang ein Zusammenzug der Rechnung 2011 ersichtlich.

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
die Rechnung 2011 der Einwohnergemeinde Ziefen zu genehmigen.**

Traktandum 3 Landverkauf (Parzelle Nr. 1717) der Einwohnergemeinde Ziefen an die Gewerbehaus Ziefen GmbH sowie an Stema Motorgeräte zu einem Preis von CHF 373'770.00

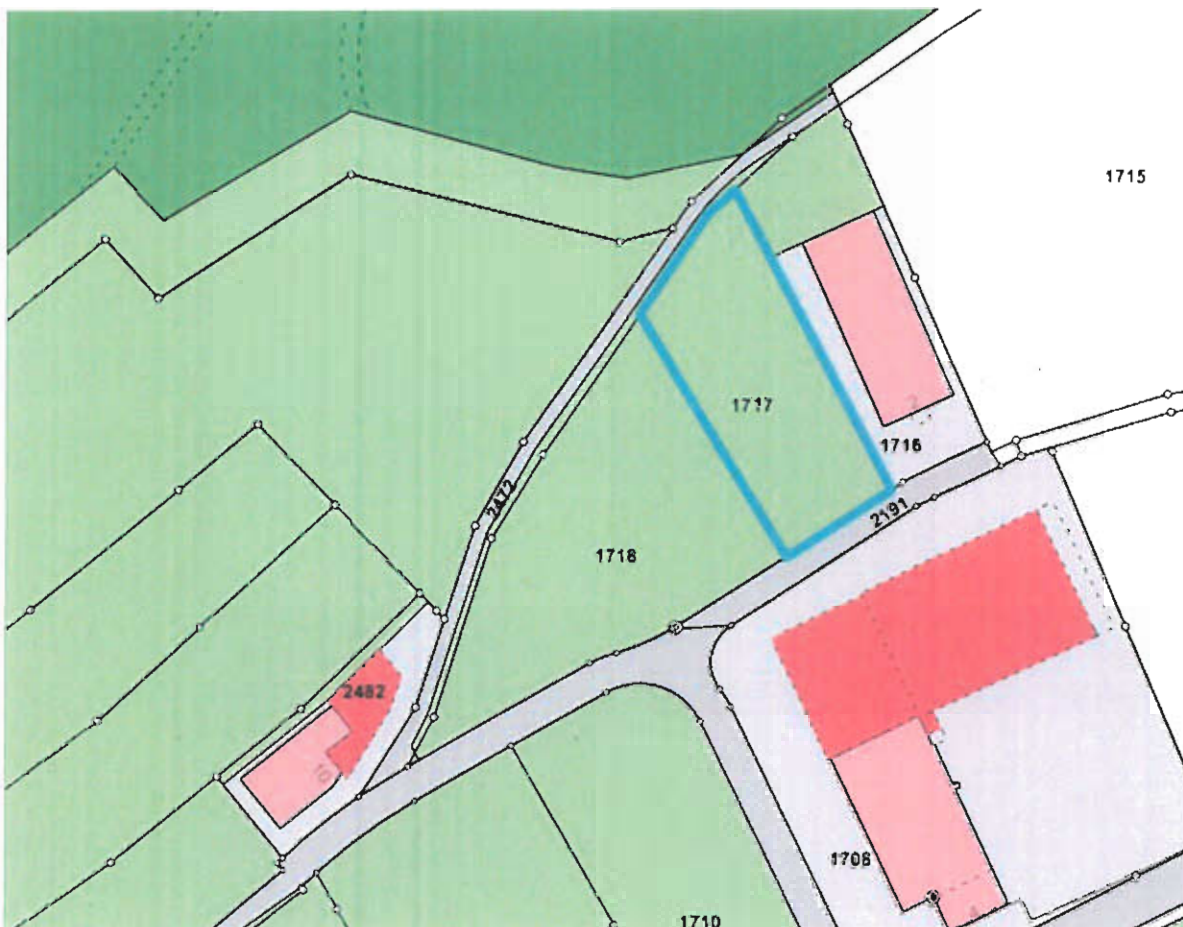
Die Parzelle 1717 (1'343 m²) soll durch die Einwohnergemeinde zu einem Preis von CHF 373'770.-- an die Gewerbehaus Ziefen GmbH (1173 m²) sowie an Stema Motorgeräte (170 m²) verkauft werden.

Der Preis pro m² für Parzelle 1717 liegt bei CHF 240.00 und orientiert sich am Preis den man beim Verkauf der Nachbar Parzelle 1716 verlangt hat. Zu den CHF 240.00 pro m² kommt noch der Strassenbeitrag 38.3111 pro m² dazu.

Folgende zwei Auflagen werden für den Anteil der Gewerbehaus Ziefen GmbH durch den Gemeinderat festgelegt:

- Bei einem Verkauf der Parzelle innerhalb von 10 Jahren, fällt der Einwohnergemeinde Ziefen ein Vorkaufsrecht zu.
- Spätestens 5 Jahre vom Erwerb an gerechnet, muss die Parzelle überbaut sein.

Die Käufer sind mit dem Preis und den Auflagen einverstanden, die anfallenden Gebühren gehen je zur Hälfte zu Lasten der Käufer und der Einwohnergemeinde.



Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Landverkauf (Parzelle Nr. 1717) der Einwohnergemeinde Ziefen an Gewerbehaus Ziefen GmbH und Stema Motorgeräte zum Preis von CHF 373'770.00 zuzustimmen.

Traktandum 4 Erschliessung Hofmatt

Das vorliegende Erschliessungsprojekt im Gebiet Hofmatt umfasst vier neue Erschliessungsstrassen und einen Fussweg bestehend aus Grubenackerweg, Hofmattring, Chächbrunnenweg, Leimenweg und dem Fussweg Baumgartenweg. Zusammen mit dem Strassenbau wird das Gebiet Hofmatt auch mit Werkleitungen für Wasser, Kanalisation, Elektrisch, TV und Telefon erschlossen.

Strassenbau

Grubenackerweg

Beim Grubenackerweg wird im ersten Abschnitt die bestehende Zufahrtsstrasse zu den Liegenschaften auf 7.25m (5.50m Strasse, 1.75m Trottoir) ausgebaut. Mit gleichbleibender Breite wird der bestehende Radweg ausgebaut. Die Strasse ist dem bestehenden Gelände angepasst und weist ein Längsgefälle zwischen 0.5 % und 8.0 % auf. Anpassungen an die Umgebung sind vor allem im Bereich des bestehenden Radweges notwendig.

Auf der Westseite des Grubenackerweges werden noch zwei Stichstrassen, mit einer Länge von ca. 25.0 m (Chächbrunnenweg) resp. 45.0 m (Leimenweg) und einer Breite von 5.00m erstellt.

Hofmattring

Der Hofmattring ist eine neue Ringstrasse, welche jeweils in den Grubenackerweg mündet. Sie wird auf eine Strassenbreite von 5.00m ausgebaut. Das Längsgefälle ist dem Gelände angepasst und beträgt zwischen 1.0 % und 9.0 %.

Fussweg Baumgartenweg

Beim Baumgartenweg handelt es sich um den Ausbau des heute bestehenden Mergel-Fussweges. Neu wird der Fussweg auf eine Breite von 2.00m mit Belag und Randabschlüssen ausgebaut. Zwischen dem Hofmattring und der Hauptstrasse wird der best. Mergel-Fussweg zurückgebaut und mit einer neuen Linienführung und einer Breite von 2.00m neu erstellt.

Die Erstellungskosten betragen gesamthaff CHF 1'360'000.00.

Wasserleitung

Im Grubenackerweg wird die heute bestehende, aber nicht durchgängige Trinkwasserleitung mit einer neuen Kunststoffleitung (PE) mit dem Durchmesser 180mm aussen und 147.2 mm innen ergänzt. Die heute bestehende Leitung zwischen dem Grubenackerweg und dem Hofmattring kann nach dem Erstellen der neuen Trinkwasserleitung im Grubenackerweg aufgehoben werden. Die bestehende Leitung im Hofmattring und im Baumgartenweg wird durch eine neue Kunststoffleitung (PE) ersetzt und ergänzt.

Die Erstellungskosten betragen CHF 324'000.00.

Kanalisation

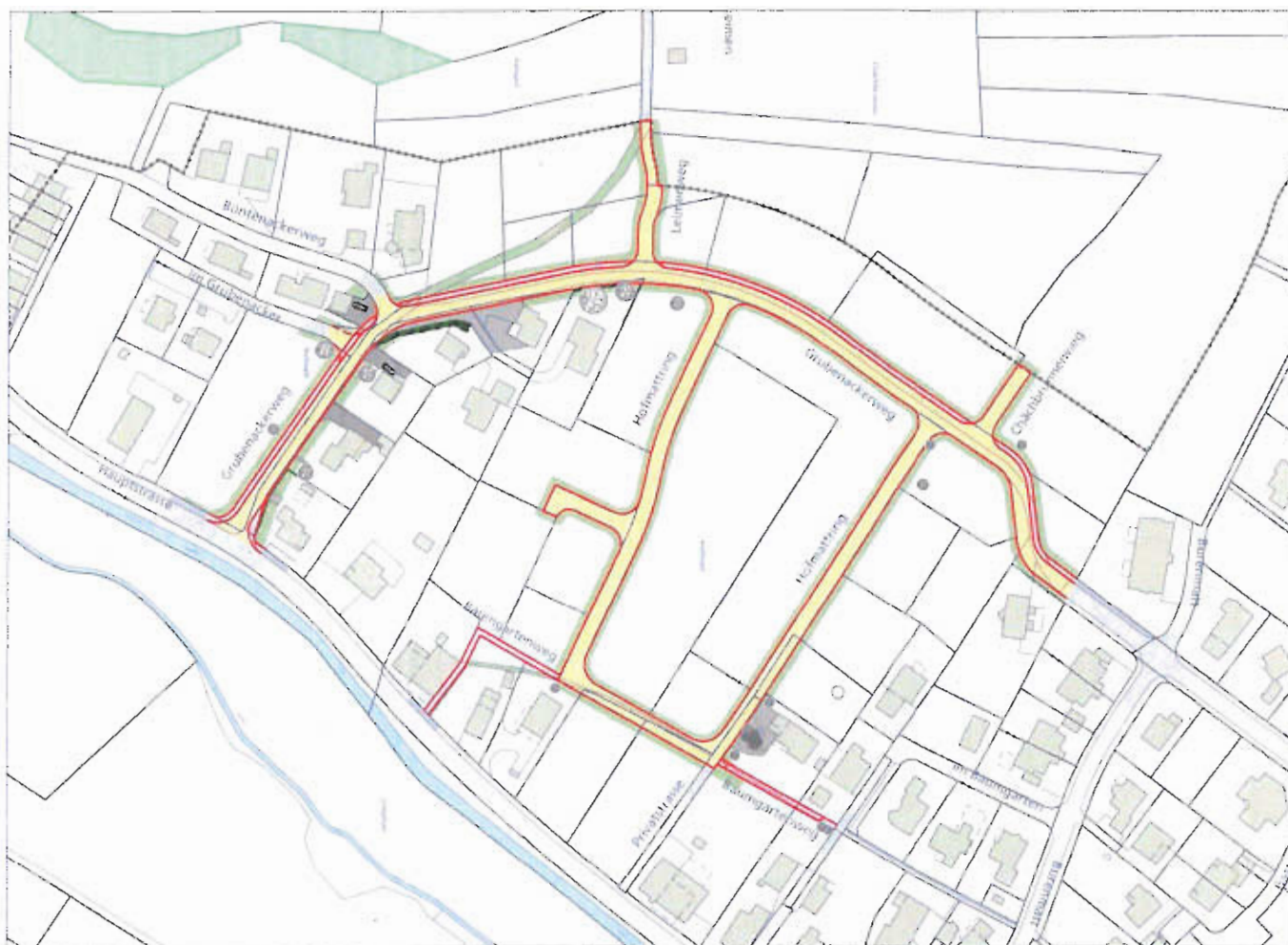
Die Kanalisation wird gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) im Trennsystem ausgeführt und besteht aus einem Schmutz- und einem Regenwasserkanal. Die Leitungsdurchmesser betragen zwischen 250mm und 500mm und werden aus Kunststoff (PE) ausgeführt.

Die Erstellungskosten betragen CHF 756'000.00.

Erschliessung Hofmatt:

- _ Strassenbau CHF 1'360'000.00
- _ Wasserleitung CHF 324'000.00
- _ Kanalisation CHF 756'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Projekt und den Kredit von 2'440'000.- für die Erschliessung Hofmatt zu genehmigen.



Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurde der Regionale Führungsstab und die Zivilschutzkompanie Wildenstein im Verbund mit 10 Gemeinden aus dem Hinteren Frenkental aufgebaut. Heute sind der Regionale Führungsstab und die Zivilschutzkompanie einsatzbereit. Am 16.12.2011 kam im Zusammenhang mit dem Sturmereignis „Joachim“ die Organisation erstmals in einem Ernstfall zum Einsatz und hat einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Ereignisses geleistet. In der Aufbauphase wurde die Zivilschutzorganisation konsequent auf die Bewältigung von Natur- und Technologiekatastrophen ausgerichtet.

Auf folgende Punkte wurde besonderen Wert gelegt:

- Sehr enge Zusammenarbeit mit dem regionalen Führungsstab
- Einsatzbezogenes Konzept für die Bewirtschaftung der bestehenden Zivilschutzanlagen
- Umbau der Zivilschutzanlage Sappeten zu einem Führungsstandort, der betriebsbereit ist und im Krisenfall dem Zivilschutz und dem Regionalen Führungsstab zur Bewältigung des Ereignisses zur Verfügung steht
- Enge Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und weiteren Organisationen im Bevölkerungsschutz

Analyse

2010 hat die Zivilschutzkommission Wildenstein in Bezug auf die zukünftige Entwicklung eine Analyse vorgenommen. Folgende Erkenntnisse führten dazu eine Verbunderweiterung aktiv anzugehen.

Der Personalbestand entspricht nicht dem Sollbestand.

Insbesondere im Bereich des Kaderns und des Kulturgüterschutzes bestehen grosse Lücken.

In Bezug auf das Einsatzgebiet und die Bevölkerungszahl ist die Zivilschutzorganisation Wildenstein mit ihrer Minimalstruktur immer noch überdimensioniert. Mit der gleichen Struktur und dem gleichen Sollbestand könnte ein weit grösseres Gebiet abgedeckt werden.

Es stehen grössere Materialersatzbeschaffungen an. Ausgehend davon, dass die Grösse und Struktur der Kompanie gleich bleibt, kann die Beschaffung auf mehr Gemeinden verteilt werden. Somit sinken die Kosten pro Gemeinde.

Auch der Regionale Führungsstab ist in Bezug auf den Personalbestand unterdotiert. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass sich in einem grösseren Einzugsgebiet auch mehr geeignete Personen rekrutieren lassen.

Vertrag mit 18 Gemeinden der Frenkentäler

Als Ergebnis längerer Verhandlungen mit den Gemeinden des Vorderen Frenkentals (Zivilschutzverbund WATAL) liegt nun ein Vertrag vor, der die zukünftige Zusammenarbeit des Regionalen Führungsstabes und der Zivilschutzorganisation in den beiden Frenkentälern regelt. Wesentliche Eckpunkte des Vertrages sind:

Der Vertrag umfasst den Regionalen Führungsstab und die Zivilschutzorganisation

Er regelt die Aufgaben und die Kompetenzen der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz,

des Regionalen Führungsstabes und der Zivilschutzkompanie

Die Kosten werden auch im Ereignisfall unter den Gemeinden solidarisch aufgeteilt

Bubendorf ist Leitgemeinde

Die Gemeinden sind über den Einsitz eines Gemeinderatsmitglieds in der Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz für wichtige strategische Entscheide, wie Budget, Besetzung des Kommandos und der Stabsfunktionen zuständig.

Basierend auf einem provisorischen Budgetentwurf 2013 werden für Ziefen die Kosten für den RFS und Zivilschutz, von heute CHF 25.70, auf CHF 18.65 im Durchschnitt pro Einwohner sinken (ca. CHF 11'200.--)

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Vertrag über den regionalen Führungsstab und Zivilschutzverbund ARGUS zuzustimmen.

Den Vertrag finden Sie im Anhang.

Traktandum 6 Erheblicherklärung selbständiger Antrag von Thomas Bühlmann betreffend Verkehrssicherheit auf dem Schulweg und rund um das Schulhaus an der EGV vom 26. März 2012

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2012, stellte Thomas Bühlmann den selbständigen Antrag, dass die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg rund um das Schulhaus durch verkehrsberuhigende Massnahmen verbessert werden muss.

Der Gemeinderat hat den Antrag und verschiedene Möglichkeiten einer Umsetzung diskutiert und kam zu folgendem Ergebnis:

In den vergangenen Jahren wurden bereits verschiedene Massnahmen zur Verkehrsberuhigung rund um das Schulhaus herum umgesetzt.

So wurden auf der Eienstrasse die Gefahrensignale Kinder und die 6.00 x 2.50 m grossen Bodenmarkierungen "Hinweis auf Kinder" angebracht. Auf der Kreuzung Eienstrasse / Rebgasse wurde die Bodenmarkierung für den Rechtsvortritt markiert, und als weitere Massnahme wurde zudem verschiedentlich das Inforadargerät aufgestellt.

Insgesamt konnte dabei festgestellt werden, dass insbesondere in der Umgebung des Schulareals vernünftig gefahren wird.

Im Bereich der Hüslimatt-/Lupsinger-/ Eienstrasse wurden verschiedene Massnahmen (Aufpflasterungen, Fussgängerstreifen, Spiegel, Schülerlotsen etc.) geprüft. Diese Massnahmen konnten jeweils nicht umgesetzt werden.

Im Jahre 1998 wurde ein Projekt zur Einführung von Tempo-30-Zonen -auch im Bereich des Schulareals- mit sehr grosser Mehrheit an einer Einwohnergemeindeversammlung abgelehnt.

Auf Grund dieser Tatsachen verzichtet deshalb der Gemeinderat auf die Ausarbeitung eines entsprechenden Projekts und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Antrag von Thomas Bühlmann als nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 7 Kenntnisnahme WRZ-Rechnung 2011

Die Jahresrechnung 2011 weist einen Betriebsaufwand von Fr. 375'368.35 (Vorjahr Fr. 382'991.00) auf.

Ziefen	Kosten Wasserbezug	Verbrauch in m³	Kosten Wasserbezug pro m³ WRZ
2006:	Fr. 123'624.40	99'224	Fr. 1.233
2007:	Fr. 142'426.25	96'162	Fr. 1.462
2008:	Fr. 161'013.55	101'983	Fr. 1.556
2009:	Fr. 165'235.80	104'555	Fr. 1.557
2010:	Fr. 175'452.35	99'793	Fr. 1.735
2011	Fr. 173'238.05	98'628	Fr. 1.729

Die WRZ-Rechnung wurde durch die Betriebskommission der WRZ genehmigt und durch die Kontrollstelle der WRZ (je ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Reigoldswil und Ziefen) geprüft.

Die detaillierte WRZ-Rechnung kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Traktandum 8 Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht der RGPK für das Jahr 2011

Gemäss § 102a Abs. 1 des Gemeindegesetzes erstattet die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Den Tätigkeitsbericht finden Sie im Anhang.